

Rostock bleibt weltoffen

**Oberbürgermeister Roland Methling und
Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens wünschen ein gutes neues Jahr 2013**

Liebe Rostockerinnen, liebe Rostocker, ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Zu den großen emotionalen Momenten gehörte zweifellos der Besuch unseres Bundespräsidenten und neuen Ehrenbürgers der Hansestadt Joachim Gauck, der an einer Gedenkveranstaltung anlässlich der ausländerfeindlichen Ausschreitungen in Lichtenhagen vor 20 Jahren teilnahm. Die Ereignisse vom August 1992 können nicht ungeschehen gemacht werden. Aber die Vielzahl der Veranstaltungen und Begegnungen zu diesem Thema allein in diesem Jahr zeigten, wie groß und engagiert der Kreis derer geworden ist, die sich für Demokratie, Toleranz und Integration in unserer Stadt einsetzen. Rostock ist und bleibt eine weltoffene Stadt, deren Einwohnerinnen und Einwohner alljährlich Millionen Touristen - ob an Bord von Kreuzfahrtschiffen oder Großseglern zur Hanse Sail - herzlich willkommen heißen. Kulturen vieler Nationen bereichern den nachbarschaftlichen Alltag in unserer Stadt, die sich auch im kommenden Jahr als friedvolle Gemeinschaft präsentieren wird. Wir alle tragen dafür tagtäglich Verantwortung.



Jahreswechsel in Warnemünde.

Fotos (2): Joachim Kloock

Selbstlos Hilfe geben, wo sie gebraucht wird, ist ein wichtiges Gut einer sozialen Gemeinschaft. Das zeigt auch alljährlich der Tag des Ehrenamtes, der das Engagement vieler Rostockerinnen und Rostocker beispielhaft würdigt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein erfolgreiches neues Jahr, Gesundheit und glückliche Stunden. Lassen Sie uns alle gemeinsam zum Wohle und für eine erfolgreiche Zukunft unserer Hansestadt Rostock arbeiten.

Roland Methling
Oberbürgermeister

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Ehrenamt gewürdigt

Über 130 Ehrenamtler war kürzlich stellvertretend für alle ehrenamtlich in Rostock Engagierten für ihre Arbeit gedankt worden. Sie gehörten allen gesellschaftlichen Bereichen an und waren unter anderem von der Bürgerschaft sowie Vereinen benannt worden. Der Tag des Ehrenamtes wird seit 2001 in Rostock begangen.

OB Roland Methling und Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens gratulieren Jürgen Wegner von der Rostocker Tafel e.V.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Termine für die Tannenbaumsorgung - Seite 2
- Einschulungsuntersuchung für das Schuljahr 2013/14 - Seite 6

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 16. Januar 2013.

Kommunaler Ordnungsdienst eingeführt

Die Stadtverwaltung wird künftig die Präsenz von Ordnungs- und Kontrollkräften erhöhen. Darüber informierte kürzlich Oberbürgermeister Roland Methling. „Durch sichtbar wahrgenommene Streifengänge sollen Störungen der Ordnung im öffentlichen Raum unterbunden, zur Einhaltung von Sauberkeit animiert und das subjektive Ordnungs- und Sicherheitsempfinden erhöht werden.“ Unrat und Abfall, aber auch Hundekot und sonstige Verunreinigungen sind Themen, die immer wieder Anlass für Beschwerden gaben.

In vielen Städten wie Kiel, Krefeld, Magdeburg, Mannheim, Münster, Schwerin und Stuttgart waren schon vor einiger Zeit Kommunale Ordnungsdienste eingerichtet worden. „Diesen guten Beispielen werden wir folgen“, so der OB. Der Kommunale Ordnungsdienstes kümmert sich um die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und die Vermeidung von störendem Verhalten in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um Kontrollen, die sich aus dem Satzungsrecht der Hansestadt Rostock ergeben.

Gute Wünsche für 2013

Allen Leserinnen und Lesern des Städtischen Anzeigers wünscht das Team des Städtischen Anzeigers ein gesundes neues Jahr!



Abfallbehälter am Silvesterabend vor Vandalismus sichern

Für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden alle Grundstückseigentümer aufgefordert, die im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten Abfallbehälter am Silvesterabend auf dem eigenen Grundstück zu sichern.

Abfälle wie Sperrmüll und Elektronikschrott sollten nicht im öffentlichen Verkehrsraum gelagert werden. Auf den Recyclinghöfen können die anfallenden Abfälle und Wertstoffe schnell und fachgerecht entsorgt werden.

Am 31. Dezember bleiben die Recyclinghöfe jedoch geschlossen.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkstheater Rostock GmbH zum 31.12.2011

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis 31. Dezember 2011 (Anlage 4) der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkstheater Rostock GmbH, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen von §§ 15 ff. KPG des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 73 KV MV unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschaft dauerhaft und in ausreichender Höhe Zuschüsse vom Gesellschafter erhält. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für diese Zuschüsse konnten wir nicht prüfen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bericht-

erstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 25. Juni 2012

**BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(Siegel)

Dr. Uwe Braun
Wirtschaftsprüfer
Eugen Axamit
Wirtschaftsprüfer

Auszug aus dem Beschluss der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren nach § 48 GmbH Gesetz der Volkstheater Rostock GmbH vom 15.10.2012 Punkt 2

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 4.098.183,89 EUR und einen Jahresfehlbetrag von 104.872,40 EUR fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 104.872,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rostock, 15.10.2012

Roland Methling
Hansestadt Rostock
Gesellschafter

Anmerkung:

Der Lagebericht kann innerhalb von einer Woche nach der Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger in den Geschäftsräumen der Volkstheater Rostock GmbH eingesehen werden.

Termine für die Tannenbaumsorgung

7. und 21. Januar
Kröpeliner-Tor-Vorstadt

8. und 22. Januar
Gartenstadt
Reutershagen

9. und 23. Januar
Biestow
Evershagen
Lütten Klein
Südstadt

10. und 24. Januar
Diedrichshagen
Lichtenhagen
Warnemünde

11. und 25. Januar
Stadtmitte

14. und 28. Januar
Brinckmansdorf

15. und 29. Januar
Groß Klein
Schmarl

16. und 30. Januar
Dierkow
Hansaviertel
Kassebohm

17. Januar
Hinrichsdorf
Hinrichshagen
Hohe Düne
Jürgeshof

Krummendorf
Markgrafenheide
Nienhagen
Peez
Stuthof
Torfbrücke
Wiethagen

17. und 31. Januar
Toitenwinkel

18. Januar und 1. Februar
Gehlsdorf

Witterungsbedingte Entsorgungsprobleme

Infolge einer unzureichenden Schneeberäumung von Behälterstandplätzen und deren Zuwegungen kommt es in der Hansestadt stellenweise zu Entsorgungsproblemen bei der Abfuhr der Abfallbehälter von Privatgrundstücken.

In diesem Zusammenhang weisen das Amt für Umweltschutz und die Stadtentsorgung Rostock GmbH darauf hin, dass im gesamten Stadtgebiet die

Abfallbehälterstandplätze und die Wege zur Straße von den Grundstückseigentümern unbedingt von Schnee und Eis zu befreien sind. Fahrzeuge müssen so geparkt werden, dass eine ungehinderte Durchfahrt von Entsorgungs- und Winterdiensttechnik möglich ist.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lütten Klein

3. Januar 2013, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Erarbeitung des Arbeitsplanes für das Jahr 2013
- Beschlussvorlagen
- Kurzzeitparkplatz St. Petersburger Str. (Ladezone) vor dem Warnowgeschäftszentrum im Kino
- Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen

Gartenstadt-Stadtweide

3. Januar 2013, 18.00 Uhr

AWO Seniorenheim, Am Richtfunktturm 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage
- Haushaltssitzungskonzept 2013 - 2018

Reutershagen

8. Januar 2013, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Auswertung der Arbeit des Ortsbeirates im Jahr 2012 und Zielsetzung für 2013
- Beschlussvorlage
- Haushaltssicherungskonzept 2013 - 2018

Brinckmansdorf

8. Januar 2013, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Die **Tagesordnung** wird rechtzeitig im Aushang des Ortsamtes bekannt gegeben.

Im Anschluss an die Ortsbeiratssitzung findet die Verkehrskonferenz für Brinckmansdorf statt.

Evershagen

8. Januar 2013, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Wahl der/des 2. Stellvertreterin/ers des Ortsbeiratvorsitzenden
- Aufstellung des Arbeitsplanes für das erste Halbjahr 2013

Dierkow Ost/West

8. Januar 2013, 18.30 Uhr

Galerie im Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-

Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Kultur- und Quartiermanagers und der Vereine

Schmarl

8. Januar 2013, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Rückblick und Bilanz 2012
- Informationen zur Präsentation „Kommunaler Ordnungsdienst in der Hansestadt Rostock“

Warnemünde, Dierichshagen

8. Januar 2013, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Sachstand Sportstättenkonzept
- Sachstand Wohnmobilplatz
- Vorgehensweise der Hansestadt Rostock bei Bauten und Nutzungsänderungen
- Informationen vom Handels- und Gewerbeverein

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

9. Januar 2013, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.VS.180 „Vergnügungstätten KTV“
- Aufhebung des Antrages von Herrn Toscher aus der Sitzung vom 14.11.2012
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte aus den Ausschüssen

Biestow

9. Januar 2013, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Informationen zum „Kommunalen Ordnungsdienst der Hansestadt Rostock“
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

10. Januar 2013, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Standortfrage - Interkultureller Garten
- Berichte der Ausschüsse

Hansaviertel

15. Januar 2013, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Informationen zum aktuellen Baugeschehen am Klinikum Schillingallee
- Beschlussvorlage
- Haushaltssicherungskonzept 2013 - 2018

Groß Klein

15. Januar 2013, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Aufstellung des Arbeitsplanes 2013
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen

Dierkow-Neu

15. Januar 2013, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- Berichte des Kulturausschusses, des Bauausschusses, des Quartiermanagers und der Vereine

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

16. Januar 2013, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 2

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Jahresrückblick 2012
- Arbeitsplan für das Jahr 2013
- Beschlussvorlagen

Stadtmitte

16. Januar 2013, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage
- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11.VS.181 „Vergnügungstätten Stadtmitte“
- Sondernutzungen

Private Pflege und Beruf - Workshop zu pflegesensiblen Arbeitszeiten

Das Lokale Bündnis für Familie Rostock lädt am 21. Januar 2013 besonders Personalverantwortliche aus Unternehmen, sowie Betriebs- und Personalräte, Multiplikatoren und Interessierte zu einem ganztägigen Workshop von 9.00 bis 16.30 Uhr in die Räume vom Verein „Dau wat“, Am Schmarler Bach 3 im Stadtteil Schmarl ein.

Die Leiterin des Projektes „Ja zu Pflege und Beruf“ Melina Meding vom Verein „Charisma“ e.V., wird in Kooperation mit Dr. Christina Stockfisch vom DGB über Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von privater Pflege und Beruf und zur Inanspruchnahme des Familien- und Pflegegesetzes informieren. Der Erfahrungsaustausch und die Vorstellung von positiven Beispielen aus der Unternehmenspraxis stehen im Mittelpunkt des Workshops.

Die Teilnahmegebühr beträgt 40,00 EUR, inkl. Mittagsversorgung.

Überweisung bitte an: „Charisma“ e. V., Kto.Nr.: 200 078 925 bei der OSPA Rostock, BLZ: 1305 0000, Zahlungsgrund: LBF HRO Pflege - Arbeitszeiten

Um Anmeldung und Überweisung wird bis zum 10. Januar 2013 gebeten.

Weitere Informationen unter www.rostocker-pflegen.de

Kontakt:

Melina Meding, „Charisma“ e. V. Verein für Frauen und Familie Träger des Projektes „Ja zu Pflege und Beruf“ beim Lokalen Bündnis für Familie Rostock, Henrik-Ibsen-Straße 20
Tel. 0176 5754 7324 oder 2074 9730, Fax: 2074 9732
E-Mail: meding@charisma.de

Das Projekt wird aus ESF-Mitteln des Landes M-V finanziert.

Angelika Stiemer
Koordinatorin des Lokalen Bündnisses für Familie Rostock

Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 28. Januar

Die 29. Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock findet voraussichtlich am 28. Januar 2013 um 17 Uhr im Kreistagssaal des Landkreises Rostock, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte ab 14. Januar der Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock auf der Internetseite www.planungsverband-regionrostock.de/Bekanntmachungen.77.0.html

Angebote der Volkshochschule

1. Semestervorkurs zum Erwerb der Berufsreife

Dauer: 18. Februar bis 13. Juni
Zeit: montags, dienstags und donnerstags
17.00 bis 21.20 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
246 Kursstunden = 157,50 EUR

2. PC-Grundlagen für Senioren Windows 7

Dauer: 7. bis 28. Januar
Zeit: montags
13.00 bis 16.15 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
28 Kursstunden = 112,00 EUR

3. Intensivkurs in Englisch - 4. Stufe Niveaustufe A2.2 (Vorkenntnisse Niveaustufe A2.1 erforderlich)

Dauer: 14. bis 19. Januar
Zeit: 8.00 bis 13.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
36 Kursstunden = 126,00 EUR

4. Das Labyrinthbuch - Buchbinden einmal anders

Termin: 12. Januar,

10.00 bis 14.15 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20 a
4 Kursstunden = 16,00 EUR

5. Rhetorik - Intensivkurs

Dauer: 11. bis 26. Januar
Zeit: freitags,
17.15 bis 21.30 Uhr,
samstags,
9.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20 a
26 Kursstunden = 93,60 EUR

6. Abenteuer Australien

Termin: 10. Januar, 19.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: 6,00 EUR

Voranmeldungen erforderlich

Anmeldung und Informationen ab 2. Januar:
Kurse 1 bis 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570

Kurse 4 bis 6: Am Kabutzenhof 20a, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Beteiligungsbericht 2011 kann eingesehen werden

Der Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Hansestadt Rostock im Jahr 2011 ist am 5.12.2012 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen worden. Die Zusammenstellung und Fortschreibung eines Beteiligungsberichtes schreibt die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vor, um die Bürgerschaft und die Rostocker Einwohner über die Beteiligun-

gen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu informieren.

Der Beteiligungsbericht 2011 liegt ab sofort bis zum 31. Januar 2013 für alle Interessenten zur Einsichtnahme aus.

Montags bis donnerstags kann er von 9.00 bis 15.00 Uhr oder nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer: 381-2319, in

den Diensträumen des Sachgebietes Beteiligungsmanagement, Neuer Markt 1, Zimmer 2.18, eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht 2011 kann auch zu einem Preis von EUR 12,51 zuzüglich Porto bezogen werden.

Antje Parlow
Beteiligungsmanagement

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Rene Kassyda, geb. am 17.05.1971

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Rene Kassyda

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Rene Kassyda persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Frank Gruner, geb. am 02.12.1971

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Frank Gruner

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Frank Gruner persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Dung Le Tien, geb. am 12.07.1965

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Dung Le Tien

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Dung Le Tien persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Die Änderung dient dazu, einen Personalausschuss zu gründen. Die Bildung eines Ausschusses hat innerhalb der Hauptsatzung zu erfolgen (§ 36 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V). Die Bildung geht auf die Initiative der Bürgerschaft zurück. Der Ausschuss soll für die Personalentscheidungen, die durch Hauptausschuss oder Bürgerschaft zu treffen sind, die Einbindung der Entscheidungsträger verbessern.

Öffentliche Bekanntmachung

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 7. November 2012 nachfolgende Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 14. Dezember 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 1 vom 12. Januar 2011, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Tabelle wird folgende neue Tabellenzeile angefügt:

| Ausschuss | Aufgabengebiet |
|---------------------|-------------------------------------------------------------|
| „Personalausschuss“ | Vorbereitung sämtlicher Personalentscheidungen der Gremien“ |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 10. Dezember 2012

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 7. November 2012 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

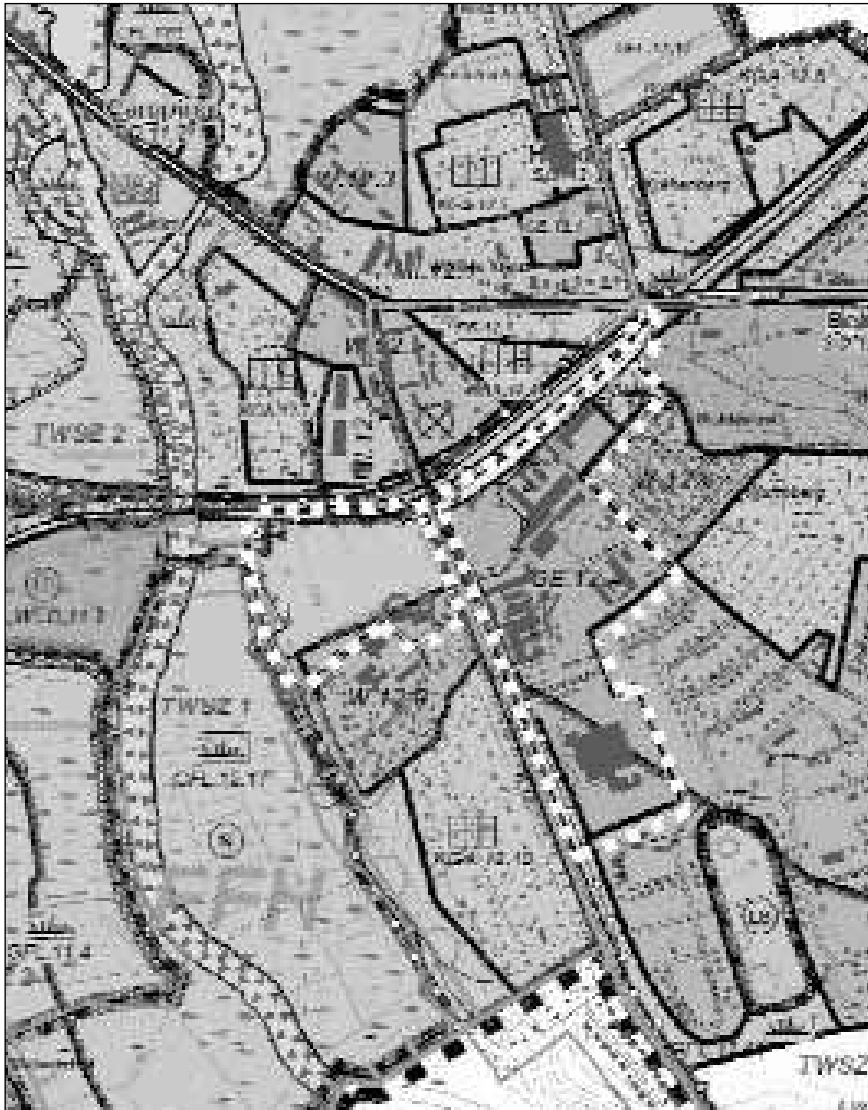
Rostock, 10. Dezember 2012

Roland Methling
Oberbürgermeister

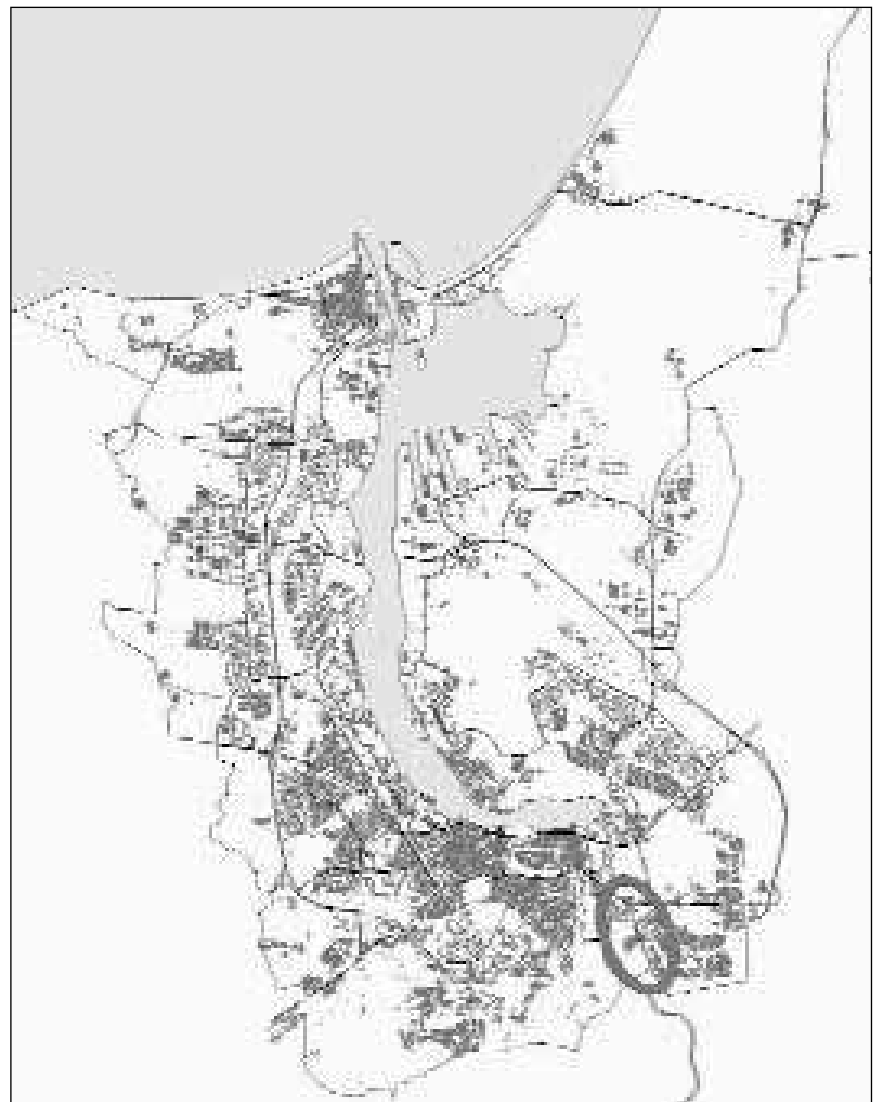
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Erweiterung der gewerblichen Baufläche Groß Klein

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock dargestellte Gewerbliche Fläche G.1.1 im Bereich Groß Klein soll erweitert werden.

Übersichtspläne zur öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans



Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich der 9. Änderung

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 5. September 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die während der Umweltprüfung eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen aus verfahrensrechtlichen Gründen erneut

**vom 14. Januar
bis zum 15. Februar 2013**

im Haus des Bauens und der Umwelt,
Holbeinplatz 14, Foyer der 5. Etage, zu
folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag
9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Da die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 für das „Maritime Gewerbegebiet Groß Klein“ erfolgt, werden entsprechend den Vorschriften in § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB die Ergebnisse der Umweltprüfung für den Bebauungsplan Nr. 01.GE.83 gleichzeitig für den Flächennutzungsplan genutzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, die im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt wurden, sind verfügbar:

- o eingegangene Stellungnahmen während des Scoping von:
 - Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vom 21.06.2011
 - Amt für Umweltschutz vom 24.06.2011
 - BUND vom 24.06.2011
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 02.08.2011
 - Landesforst vom 24.06.2011
 - NABU vom 22.06.2011
 - Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 22.06.2011
- o Schalltechnische Untersuchung, TÜV-Nord, 31.07.2012

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu können weiterhin zur INFORMATION im Internet unter www.rostock.de eingesehen werden.

Monika Fritsche
**Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft**

Einschulungsuntersuchung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996 und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. vom 13.02.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.02.2009, werden alle Kinder, die im Jahre 2013 schulpflichtig werden,

vor der Einschulung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes untersucht.

Diese Untersuchung findet in der Schule statt, in der die Kinder angemeldet wurden. Sie werden dazu von der Schule schriftlich eingeladen. Der Zeitraum erstreckt sich über die Monate Januar 2013 bis Juni 2013.

Ausnahme: Für Kinder, die einen Sonderkindergarten besuchen

oder integrativ in den Kindertagesstätten gefördert werden, findet die Untersuchung im Gesundheitsamt statt. Sie werden dazu schriftlich eingeladen.

Die Untersuchungspflicht gilt auch für Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt haben, ebenso für Kinder, die im Jahre 2012 zurückgestellt wurden.

Dr. med. Markus Schwarz
Amtsleiter Gesundheitsamt

Jägerprüfung 2013

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------|
| Entsprechend der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - Jäger PVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBL M-V S. 122) finden die Jägerprüfungen an folgenden Wochenenden in folgender Reihenfolge statt: | Prüfung 1 | 18. bis 20. Januar |
| Schießprüfung, schriftliche Prüfung, mündlich-praktische Prüfung. | Prüfung 2 | 15. bis 17. Februar |
| Es werden mindestens zehn und im Regelfall maximal 25 Teilnehmer in der Reihenfolge der Anmeldung zugelassen. | Prüfung 3 | 5. bis 7. April |
| | Prüfung 4 | 26. bis 28. April |
| | Prüfung 5 | 26. bis 28. Juli |
| | Prüfung 6 | 23. bis 25. August |
| | Prüfung 7 | 11. bis 13. Oktober |

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

Verkehrserhebung in Rostock und im Umland

Haushaltsbefragung zur Mobilität beginnt im Januar 2013

Ohne Mobilität ist ein funktionierendes gesellschaftliches Leben nicht gegeben. Der Alltag der Menschen ist geprägt durch ihre täglichen Wege im Verkehrsraum. Jeder nutzt dafür Verkehrsmittel wie zum Beispiel Auto, Rad, Bus oder auch nur seine eigenen Füße. Stadt- und Verkehrsplaner sind ständig bemüht, die Erreichbarkeiten zu verbessern, Staus zu verhindern und Ziele der Luftreinhaltung/Lärminderung und des Klimaschutzes zu erfüllen. Dazu müssen Veränderungen der Mobilität der Bevölkerung rechtzeitig erkannt werden.

Hierzu führt die Technische Universität Dresden eine umfangreiche Haushaltsbefragung der Wohnbevölkerung durch. Rostock und Bereiche des Umlandes gehören zu den mehr als 100 deutschen Städten und

Gemeinden, die im Rahmen des Forschungsprojektes „Mobilität in Städten - SrV 2013“ zeitgleich befragt werden.

Das Projekt 'Mobilität in Städten - SrV' wurde bereits 1972 mit dem Ziel gegründet, eine kontinuierliche Zeitreihe zur Untersuchung des Verkehrsverhaltens aufzubauen. Seitdem folgten mehrere Wiederholungen in Regelabstand von fünf Jahren. Im Jahr 2013 aktualisiert die TU Dresden die dienstälteste deutsche Zeitreihe zum Personenverkehr bereits zum zehnten Mal. Der Zusatz SrV im Befragungstitel bedeutet „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ und wird unter anderem als Erinnerung an die Namensgeber aus den 70-er Jahren beibehalten.

Den inhaltlichen Schwerpunkt

der Erhebung bildet die Abfrage aller an einem benannten Stichtag zurückgelegten Wege mit den Parametern Uhrzeit, Quelle, Ziel, Zweck und verwendetes Verkehrsmittel. Es werden also nur reine Fakten (das realisierte Verkehrsverhalten am Stichtag) erfragt, es werden keine Fragen zu einem möglichen Verhalten für hypothetische Situationen gestellt (typische Fragemuster „Wie würden Sie sich verhalten wenn ...“ oder „Tragen Sie ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 bis 5 ein“). Personen, die am Stichtag nicht unterwegs waren, sind für die Erhebung ausdrücklich von Interesse, denn es soll das durchschnittliche Verkehrsverhalten der gesamten Wohnbevölkerung erfasst werden.

Die Befragung beginnt im Januar 2013 und wird ganzjährig bis

Dezember 2013 laufen. Die Adressen der (einmalig) zu befragenden Haushalte wurden aus dem Einwohnermelderegister per Zufallsverfahren gezogen. Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden über ein Ausschreibungsverfahren das Leipziger Institut omnitrend GmbH beauftragt. Die wissenschaftliche Auswertung des Datenmaterials übernimmt wie in den Vorjahren die TU Dresden. Die Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, indem sie über die Befragung und über die Einhaltung des Datenschutzes detailliert informiert sowie um ihre Mitwirkung gebeten werden. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Der Landesdatenbeauftragte für den Datenschutz M-V ist über das Vorhaben informiert

Die TU Dresden bittet alle ausgewählten Haushalte sich an der Befragung zu beteiligen. Nur durch die aktive Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind. Die Stadtverwaltung Rostock und der Landkreis Rostock bitten ebenfalls die ausgewählten Haushalte sich die Zeit zur Beantwortung der Fragen zu nehmen. Die Forschungsergebnisse werden der Verwaltung für ihre zukünftigen Planungen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zum SrV 2013 sind im Internet unter <http://tu-dresden.de/srv2013> abrufbar.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6014, Fax: 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

01/66/13

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Rostock-Lütten Klein

5. Ausführungszeit:

ab 1. März bis 15. Juli 2013

6. Art und Umfang:

Das Tief- und Hafenbauamt der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Instandsetzung der Brücke Warnowallee über die Gleise und den Haltepunkt DB AG in Rostock Lütten Klein

Los 1: Randträgersicherung

Wesentlicher Leistungsumfang:

- Randträgersicherung einer 7-feldrigen vorgespannten Spannbetonträgerbrücke vom Typ BT 70 gemäß Ank 3.1 der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe „Brücken-Sofort-Instandsetzung neue Bundesländer“
- ca. 80 Edelstahlfaltanker im Trockenbohrverfahren, Länge ca. 1,85 m, in die Randträger und die angrenzenden Normalträger einbringen
- Stellen eines Auslegerfahrzeuges mit hängender Arbeitsbühne für das Arbeiten von der Brücke aus
- Beantragung BETRA bei der DB AG und Stellen von Bahnpersonal für die Arbeiten im Gleisbereich und im Bereich der Oberleitungen

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 4. bis 9. Januar 2013 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/764, in Empfang zu nehmen. Unkosten: 12,00 EUR + 1,45 EUR Porto bei Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. Versandkosten)

Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 6010016613A

8. Eröffnungstermin: 22. Januar 2013, 9.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 22. Februar 2013

10. Zur Eröffnung sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung im Flurbezirk IV der Hansestadt Rostock

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember

1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Der Antrag umfasst den Flurbezirk IV der Hansestadt Rostock.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in der o.g. Gemarkung das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken in der o.g. Gemarkung der Hanse-

stadt Rostock können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen

vom 28. Dezember 2012 bis einschließlich 25. Januar 2013

in der Hansestadt Rostock, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Grundstücksverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock während der Dienststunden einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche

Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das

Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Hansestadt Rostock, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Grundstücksverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock eingereicht werden.

Rostock, 10. Dezember 2012

gez. Sentner

Termine für die Fischereischeinprüfung 2013

Gemäß Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005, GS Meckl.-Vorp. Gl.Nr. 793-3-2 werden die unten aufgeführten Prüfungstermine angekündigt.

Anmeldungen für den Erwerb des Fischereischeins telefonisch oder schriftlich an:

Bell's Angelschule
Jörg Bellmann
Theodor-Körner-Str. 30
18106 Rostock
Tel. 0174 1797506
E-Mail: belle-hro@web.de

Jugendschiff „Likedeeler“
Dorf Schmarl, 18106 Rostock
Tel. 127210
E-Mail: slh.likedeeler@t-online.de

Rod's World
Robert-Belitz-Weg 1
18055 Rostock
Tel. 4925265
E-Mail: rostock@rodsworld.de

Hansestadt Rostock
Hafen- und Seemannsamt
Ost-West-Str. 8
Tel. 381-8703, -8708
E-Mail: michael.trams@rostock.de

| Lehrgang | Prüfung | Prüfungsort |
|------------------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| 2. bis 3. Februar, 10.00 bis 18.00 Uhr | 4. Februar, 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |
| 11. bis 14. Februar, 17.00 bis 21.00 Uhr | 14. Februar, 10.00 Uhr | Likedeeler |
| 2. bis 3. März, 10.00 bis 18.00 Uhr | 4. März, 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |
| 4. bis 7. März, 17.00 bis 21.00 Uhr | 7. März, 17.30 Uhr | Rod's World |
| 6. bis 7. April, 9.00 bis 16.00 Uhr | 8. April, 17.00 Uhr | Likedeeler |
| 6. bis 7. April, 10.00 bis 18.00 Uhr | 8. April, 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |
| 4. bis 5. Mai, 10.00 bis 18.00 Uhr | 6. Mai, 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |
| 13. bis 16. Mai, 17.00 bis 21.00 Uhr | 16. Mai, 17.30 Uhr | Rod's World |
| 1. bis 2. Juni, 10.00 bis 18.00 Uhr | 3. Juni, 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |
| 8. bis 9. Juni, 9.00 bis 16.00 Uhr | 10. Juni, 17.00 Uhr | Likedeeler |
| 24. bis 27. Juni, 17.00 bis 21.00 Uhr | 27. Juni, 10.00 Uhr | Likedeeler |
| 1. bis 4. Juli, 17.00 bis 21.00 Uhr | 4. Juli, 17.30 Uhr | Rod's World |
| 6. bis 7. Juli, 10.00 bis 18.00 Uhr | 8. Juli, 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |
| 3. bis 4. August, 10.00 bis 18.00 Uhr | 5. August, 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |
| 5. bis 8. August, 17.00 bis 21.00 Uhr | 8. August, 17.30 Uhr | Rod's World |
| 2. bis 5. September 17.00 bis 21.00 Uhr | 5. September, 17.30 Uhr | Rod's World |
| 7. bis 8. September 10.00 bis 18.00 Uhr | 9. September 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |
| 5. bis 6. Oktober, 10.00 bis 18.00 Uhr | 7. Oktober, 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |
| 19. bis 20. Oktober, 9.00 bis 16.00 Uhr | 21. Oktober, 17.00 Uhr | Likedeeler |
| 2. bis 3. November, 10.00 bis 18.00 Uhr | 4. November, 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |
| 4. bis 7. November, 17.00 bis 21.00 Uhr | 7. November, 17.30 Uhr | Rod's World |
| 2. bis 5. Dezember, 17.00 bis 21.00 Uhr | 5. Dezember, 17.30 Uhr | Rod's World |
| 7. bis 8. Dezember, 10.00 bis 18.00 Uhr | 9. Dezember, 9.00 und 18.00 Uhr | Belles Angelschule |

Schwimmzeiten zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel bietet das Hallenschwimmbad „Neptun“ ergänzend zu den bekannten öffentlichen Schwimmzeiten zusätzliches öffentliches Ferienschwimmen an. Vom 27. bis 29. Dezember von 8 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr in der 25-Meter-Halle und in der Lehrschwimmbad, am 30. Dezember von 8 bis 12 Uhr und

von 13 bis 15 Uhr in der 25-Meter-Halle und in der Lehrschwimmbad sowie vom 2. bis 4. Januar 2013 jeweils von 14 bis 18 Uhr (nur für Schwimmer) in der 25-Meter-Halle. Am 31. Dezember sowie am 1. Januar bleibt das Hallenschwimmbad „Neptun“ geschlossen. Am 5. und 6. Januar gelten die bekannten öffentliche Schwimmzeiten.

Vorlesestunde in der Stadtbibliothek

Am 2. Januar startet die Vorlesestunde für das neue Jahr mit einer Bilderbuchgeschichte. Vorlesepatin Kristina Stolz liest die Geschichte „Ohne Krümel geht es nicht“ von Nele Moost vor. Krümel ist ein kleiner Bär, der etwas falsch macht und aus Angst davonläuft. Doch der große Bär findet ihn und erklärt, dass man nicht weglaufen darf. Dann zeigt

Krümel, dass er mutig sein kann und hilft dem großen Bären in einer misslichen Lage. Die Geschichte zeigt, wie wichtig die Kleinen sind, auch wenn sie noch nicht so viel können wie die Großen. Alle Kinder ab vier Jahren sind herzlich eingeladen. Die Vorlesestunde findet in der Kinderbibliothek, Kröpeliner Straße 82 ab 16 Uhr statt. Der Eintritt ist frei.

Amphibienleiteinrichtung in Wilhelmshöhe saniert

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege hat einen Teilabschnitt der Amphibienleiteinrichtung an der Zufahrt zum Parkplatz Wilhelmshöhe saniert. Die maroden Elemente der Leiteinrichtung auf der Ostseite der Zufahrt wurden

durch Amphibienleitwände aus Stahl ersetzt. Für das Projekt zum Schutz der Amphibien wurden vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg Fördermittel zum Biotop- und Artenschutz bereitgestellt.

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“

begrenzt:
im Norden:
durch die Nordic-Yards-Werft
Warnemünde

im Osten:
durch die Unterwarnow

im Süden:
durch Groß Klein Dorf

im Westen:
durch die Werftallee

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 5. September 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu sowie die während der Umweltprüfung eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen aus verfahrensrechtlichen Gründen erneut

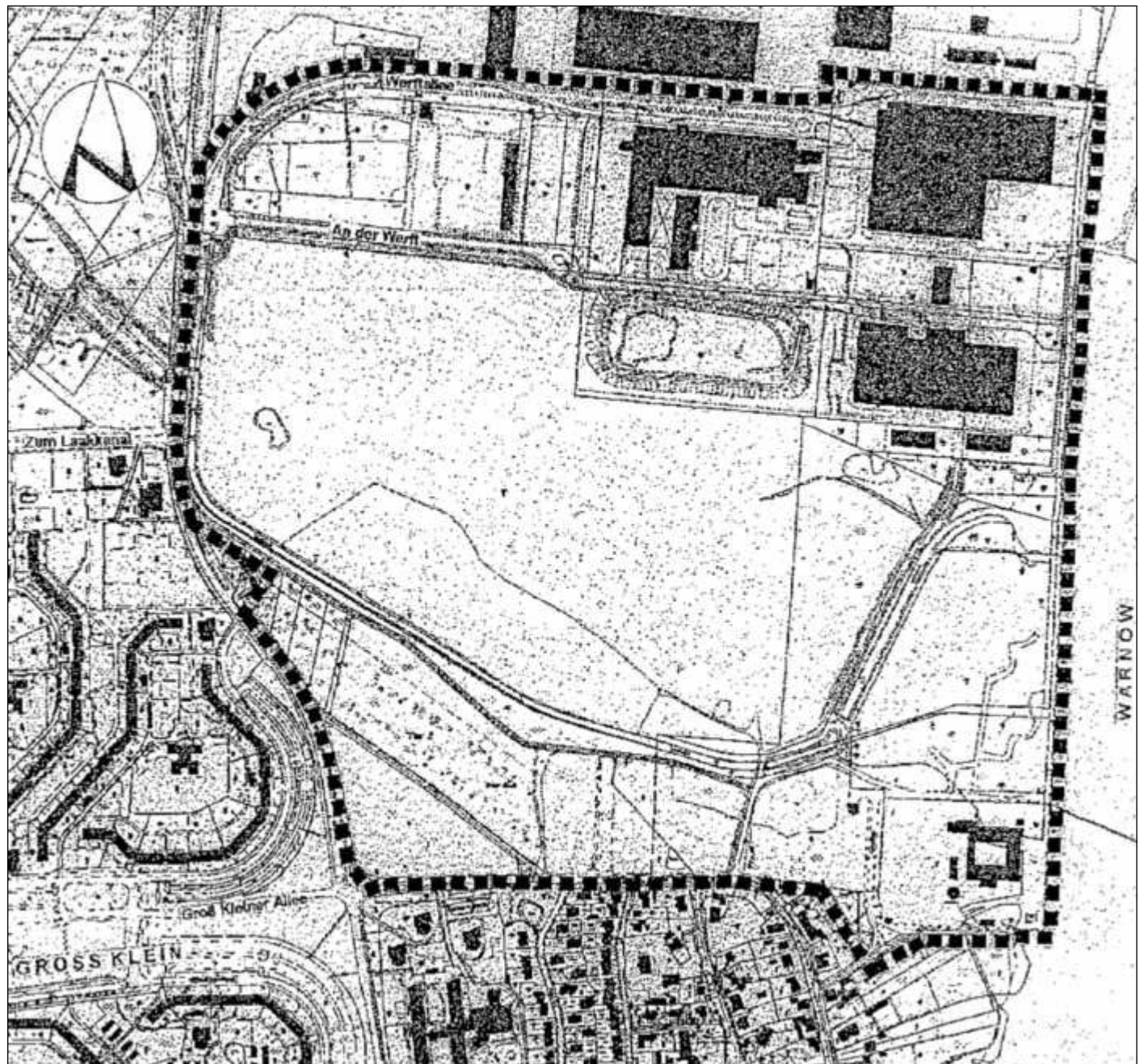
**vom 14. Januar
bis zum 15. Februar 2013**

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, die im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt wurden, sind verfügbar:

- o eingegangene Stellungnahmen während des Scopings vom:
 - Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vom 21.06.2011
 - Amt für Umweltschutz vom 24.06.2011
 - BUND vom 24.06.2011
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 02.08.2011
 - Landesforst vom 24.06.2011
 - NABU vom 22.06.2011
 - Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 22.06.2011
- o Schalltechnische Untersuchung, TÜV NORD, 31.07.2012



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“

- o Bestandserfassung und Bewertung der Flora/Vegetation, Biototypen, Amphibien/Reptilien, Vögel und Fledermäuse, Büro für ökologischen Studien, 06.06.2012 (ergänzt)
- o Bestandserfassung und Bewertung der Libellen, Büro für ökologischen Studien, 13.12.2010
- o Artenschutzfachbeitrag (AFB) zur Planung, Büro für ökologischen Studien, 28.11.2010
- o Grünordnungsplan (GOP), BHF Landschaftsarchitekten, 09.07.2012

- o Antrag auf Umwandlung von Wald, BHF Landschaftsarchitekten, 09.07.2012
- o Abschätzung des Einflusses der Erweiterung des Maritimen Gewerbegebietes Groß Klein auf die hydrologischen Verhältnisse im GLB „Feuchtgebiet Laakkanal“, WASTRA-PLAN, 30.11.2011

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorge-

brachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Hinweis:
Für das genannte Gebiet liegen

während des oben genannten Zeitraumes der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Nordwest 1, A.-Tischbein-Straße 48 (Groß Klein/Klenow Tor), zu den öffentlichen Sprechzeiten, aus. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können im Internet unter www.rostock.de eingesehen werden.

Monika Fritsche
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 01.SO.171 „Östlicher Ortseingang Markgrafenheide“

begrenzt:

im Norden:

durch das Waldgebiet der Rostocker Heide,

im Osten:

durch das Waldgebiet der Rostocker Heide,

im Süden:

durch die Warnemünder Straße und

im Westen:

durch den Prahmgraben.

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

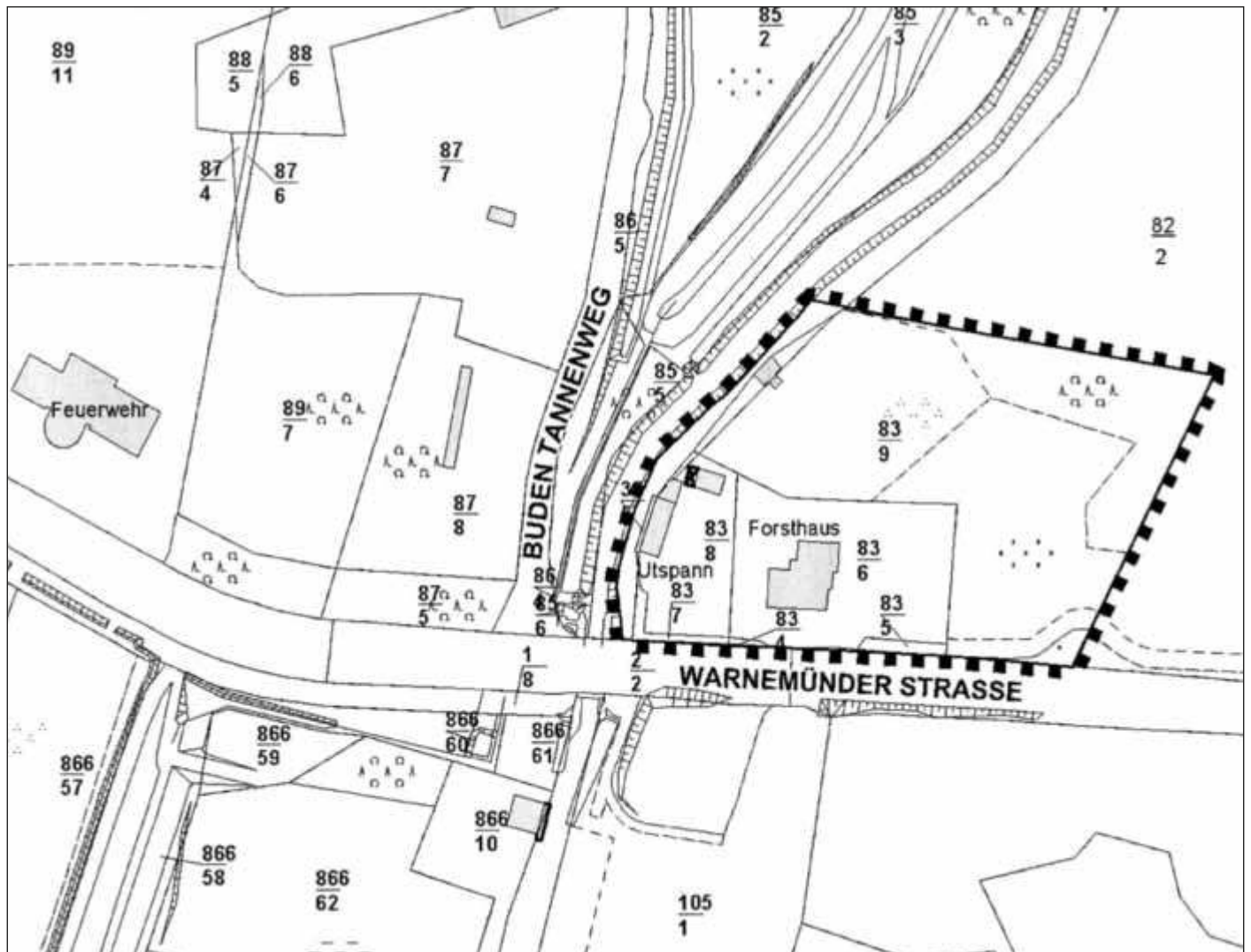
**vom 14. Januar
bis zum 15. Februar 2013**

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 01.SO.171 für das Sondergebiet „Östlicher Ortseingang Markgrafenheide“

und zu den vorhandenen Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet „Rostocker Heide“, FFH-Gebiet „Wälder und Moore der Rostocker Heide“ sowie Naturschutzgebiet „Radelsee“) sowie zu vorhandenen Waldflächen

- Untere Naturschutzbehörde (hier: Forstamt der Hansestadt Rostock) vom 13.06.2012,
- Untere Forstbehörde (hier: Forstamt Billenhagen) vom 20.06.2012,
- Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ vom 07.06.2012,
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg von Juni 2012,

- NABU vom 31.05.2012

2. Grünordnungsplan; Lämmel Landschaftsarchitektur (Stand: Entwurf vom 03.09.2012),
3. NATURA 2000-Vorprüfung (Stand: 24.04.2012),
4. Faunistische Bestandserfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; Gutachterbüro Martin Bauer (Stand: 02.09.2012)

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht

werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen während des oben genannten Zeitraumes der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im

Ortsamt Nordwest 1, A.-Tischbein-Straße 48 (Groß Klein/Klenow Tor), zu den öffentlichen Sprechzeiten, sowie im Ortsamt Warnemünde, Alexandrinenstraße 119a zu den Sprechzeiten am Mittwoch aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können im Internet unter www.rostock.de eingesehen werden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.144 „Riekdahl“ (nördlich der Straße Riekdahl)

begrenzt:

im Südwesten durch die Straße Riekdahl

im Nordwesten durch die „Harmstorfer Weg“ genannte Straße

im Nordosten durch den Übergang zur freien Landschaft, Fläche für die Landwirtschaft

im Südosten durch die Grundstücke Riekdahl 6 und Riekdahl 6a

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht dazu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 14. Januar
bis zum 15. Februar 2013**

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.144 „Riekdahl“ (nördlich der Straße Riekdahl)

- o Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft vom
 - Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vom 22.11.2011, 30.01./21.05.2012
 - Amt für Umweltschutz vom 11.11.2011, 25.05./02.08.2012
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 08.02.2012
 - Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mitt-

leres Mecklenburg vom 15.02.2012

- o Artenschutzfachbeitrag (AFB), Dr. Norbert Briemann, 05.09.2012
- o Grünordnungsplan (GOP), Lämmel Landschaftsarchitektur, 11.10.2012

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorge-

brachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Für das genannte Gebiet liegen während des oben genannten Zeitraumes der Entwurf der 1.

Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, zu den öffentlichen Sprechzeiten, aus.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können im Internet unter www.rostock.de eingesehen werden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!



1 Liter Volumen

Stelton Isolierkanne 1 l Design Erik Magnussen, soft schwarz

- Ein Klassiker, der niemals aus der Mode kommt
- Material: ABS Plastik, Glaseinsatz, gummierte Oberfläche
- Design: Erik Magnussen
- Volumen: 1 l
- Maße: ca. 30 x 10,5 cm (HxB)
- Gewicht: ca. 1010 g

Artikelnr. 430046



Jetzt Prämie sichern!

extra-reißfest

Sitting Bull Sitzsack „Mini Bull“, grün

- Stoff: 100% Polyestergewebe, wasserabweisend und atmungsaktiv
- Füllung: 125 l besonders kleine EPS-Perlen „Virgin Quality“ (beste erhältliche Qualität)
- Reinigung: Kalt waschbar, einfach zu reinigen
- Maße: ca. 130 x 90 x 30 cm (BxTxH)

Artikelnr. 20475

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte - Größte Tageszeitung der Region



ergonomische Bauform

Bosch Spritzpistole PFS 55

- SDS plus für schnellen Farbwechsel und problemloses Reinigen
- Fußverlängerung für kleine und größere Farbbehälter
- Kabellänge: 2,5 m
- 280 Watt
- Lieferumfang: 600 ml Farbcontainer, Fußverlängerung, Zählflüssigkeitsmesser, Trainings DVD

Artikelnr. 70133

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG - PSF 101050, 18001 Rostock - Fax: 0180 2 381368 - E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de

Ich habe einen neuen OZ-Leser geworben

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen) Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichteinhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.) ab dem

Zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. Nur 22,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer PLZ, Ort

Telefon E-Mail

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab

Bankleitzahl Kontonummer

Datum, Unterschrift

www.ostsee-zeitung.de

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

ROSOMA

Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30
www.ROSOMA.de

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/800 51 94

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
**Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten**
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Ihr Testament hilft!

Schenken Sie Flüchtlingen eine Zukunft.
Fordern Sie unsere Broschüre an!



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.

Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn, Tel. 0228/62 98 6-0

www.uno-fluechtlingshilfe.de

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
www.franzosen-meyer.de

Kfz-Verkauf

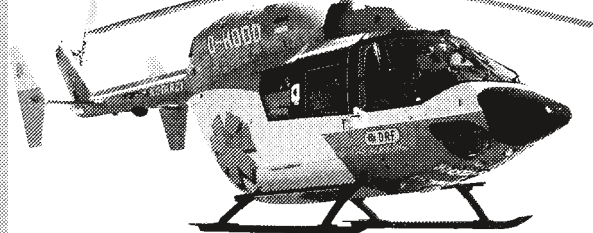


Ferdinand Schultz Nachfolger®
Autohaus GmbH & Co. KG



Rostock, Altkarlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06
Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30
Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21
Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22
E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de

Nur Leben ist schöner.



Seit 25 Jahren
fliegen wir,
um Leben zu retten.

Unterstützen Sie die DRF
Deutsche Rettungsflugwacht e.V., Filderstadt
Info-Telefon 07 11/70 07-22 11



Eine Initiative der Björn Steiger Stiftung e.V.

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen
Rosa-Luxemburg-Straße 9

Tag - Nacht
sonn- und feiertags

Warnowallee 30, Tel. 7 68 29 23

Bobsin & Nissen

Tel. 45 27 66

www.bobsin-nissen.de

Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschaukowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



Petridamm 3b **68 30 55**

Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**

Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de



BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock, Dethardingstr. 98

☎ 03 81/2 00 61 19

18195 Tessin, Lindenstr. 6

☎ 03 82 05/1 32 83

18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18

☎ 03 81/7 68 57 05

18184 Broderstorf, Poststr. 11

☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de

